

24. August 2017

Erstes Halbjahr 2017/2018 Elternbrief 20

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

Mit dem Elternbrief 20 wollen wir Sie und euch auf dem Laufenden halten. Diese Ausgabe enthält die wichtigsten Mitteilungen für das 1. Halbjahr 2017/2018, sowie Prüfungs- und Ferientermine bis zum Sommer 2018.

Wir denken an die Umwelt! Der Elternbrief erscheint nur noch am Schuljahresanfang in Papierform, da dann ein schriftlicher Nachweis über den Waffenerlass und die Belehrungen Infektionskrankheiten benötigt wird. Den Elternbrief zum 2. Schulhalbjahr gibt es dann in digitaler Form.

Freundliche Grüße

Anja Krippner
-komm. Schulleiterin-

Telefon: 040 79144240,

FAX: 040 791442420

E- Mail-Adresse sekretariat@realschule-vierkaten.de

unter www.realschule-vierkaten.de sind alle wichtigen Termine und Informationen zu finden.



Personelle Veränderungen

Herzlich willkommen heißen wir im September 2017 Herrn Wagner (Englisch und Musik) und Frau Kötke (Beendigung Elternzeit).

Weitere Informationen

- Wir begrüßen zwei neue 5. Klassen. Sie werden von Frau Thiemann und Herrn Franz geleitet.
- Unser Methodentraining für die Jahrgänge 5 – 9 findet vom 18. – 29. September in verschiedenen Fächern statt.
- Der inhaltliche Schwerpunkt im Fach Wirtschaft liegt in den 9. Klassen auf der Berufsorientierung. Deshalb werden diese Klassen diverse Berufsinformationsmessen besuchen. Außerdem wird es im Laufe des Schuljahres noch verschiedene Bewerbungstrainings für die Klassen 9 und 10 geben. In Klasse 8 werden, sofern Kapazitäten vorhanden sind, Kompetenzanalysen durchgeführt. Ebenso bietet die Agentur für Arbeit für interessierte Schüler aus den Jahrgängen 9 und 10 alle drei Wochen eine Berufsberatung in der Realschule an.
- Betriebspraktika wie gewohnt im Jahrgang 8 und 9. Generell sei nochmals auf den Beschluss der Fachkonferenz verwiesen, dass in den 8. Klassen Betriebe in Neu Wulmstorf und Umgebung gewählt werden sollen und erst in Klasse 9 die Möglichkeit für SchülerInnen besteht, auch in Hamburg ein Betriebspraktikum zu machen.
- Im Jahrgang 8 werden auf Länderebene Ende Februar und Anfang März 2018 Vergleichsarbeiten in zwei Fächern (Englisch und Mathematik) geschrieben.
- Elternsprechtage sind am 13.11.17 und 05.02.2018.
- AG- Angebot in diesem Schuljahr: Energiesparprojekt, Aquarien, Streitschlichter/Pausenengel und Hausaufgabenbetreuung.
- Wer schulische Erlasse und Verordnungen im Originaltext nachsehen möchte, schaut am besten unter www.schure.de nach.
- Nachschreibetermine für Klassenarbeiten werden in Kürze auf der Homepage veröffentlicht.

Schüler helfen Schülern

Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen möchten den Jüngeren aus den fünften, sechsten und siebten Klassen beim Anfertigen der Hausaufgaben auch wieder in diesem Schuljahr eine Hilfestellung bieten und unterstützen.

Für die Hausaufgabenbetreuung werden Kleingruppen gebildet. Die älteren Schülerinnen und Schüler wachsen so in eine verantwortungsbewusste Position hinein, leisten Hilfestellung, hören zu, kümmern sich und bringen sich auch persönlich mit ihrer Schülererfahrung ein. So ist die Hausaufgabenbetreuung ein Beitrag zum sozialen Lernen an unserer Schule. Die Betreuung findet jeden Mittwoch von 13:30 Uhr bis 14:15 Uhr statt.

Beratungs- und SV - Lehrer

Leider verfügt die Schule zurzeit über keinen/keine Beratungslehrer/in. Sollten Probleme auftreten bitte ich Sie bzw. die Schüler sich mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin in Verbindung zu setzen. Zusätzlich bieten Frau Thiemann, Frau Speer und Frau Saatkamp montags und mittwochs in der großen Pause nach Absprache Gesprächstermine zwecks

Streitschlichtung an. Frau Wegner und Herr Gottsmann sind unsere SV- (Schülervertreter) Berater. Sie stehen nach Terminabsprache für ein Gespräch zur Verfügung und betreuen die Schülervertretung.

Schulvorstand

Die Amtszeit des Schulvorstandes (Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter) ist beendet. Turnusgemäß finden bis zu den Herbstferien Neuwahlen statt. Die Vertreter der Erziehungsberechtigten werden vom Schulelternrat gewählt, eine Mitgliedschaft im Schulelternrat ist nicht Voraussetzung für die Wahl. Wählbar in den Schulvorstand sind alle Erziehungsberechtigten, die minderjährige Kinder an der Schule haben. Wer Interesse an einer Mitarbeit im Schulvorstand hat, wende sich bitte an unseren Schulelternrat. Für die Schülervertretung gilt, dass alle Schüler, die die Schule besuchen, in den Schulvorstand wählbar sind. An dieser Stelle sei allen Mitgliedern im Schulvorstand ganz herzlich für die engagierte und sachorientierte Arbeit gedankt.

Schülersprechtag

Die Schülersprechstage finden in den 10. Klassen: am 13.12.2017 und 8. / 9. Klassen am 11.01.2018 statt. Klassen- als auch Fachlehrer stehen für Gespräche zur Verfügung. Die Schüler füllen im Vorfeld des Sprechtages einen Bogen mit diversen Kriterien aus, der dann die Grundlage für das Gespräch darstellt, es werden Vereinbarungen und Lernziele gemeinsam eingetragen. Der Schülersprechtag wird anschließend wieder evaluiert und ggf. weiterentwickelt.

Fahrradsicherheit – Was ist uns wichtig und vorgeschrieben?

Für viele unserer Schülerinnen und Schüler ist das Fahrrad für mehrere Jahre das Verkehrsmittel Nummer 1. Damit die Schülerinnen und Schüler sicher am Straßenverkehr teilnehmen können, muss das Rad in Ordnung sein. Gerade im Hinblick auf die Herbstzeit bitten wir, darum die Fahrräder auf Verkehrssicherheit zu überprüfen.

Der Gesetzgeber hat in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) eine Reihe von Vorgaben gemacht, die ein verkehrssicheres Fahrrad unbedingt erfüllen muss. Zentrale Punkte sind die Bremsen und die Beleuchtung. Ohne diese Ausstattung darf ein Rad im Straßenverkehr nicht genutzt werden.

Cafta

Unsere Cafta, die die Schülerinnen und Schüler in der großen Pause mit Speisen und Getränken versorgt, wird nach wie vor sehr gut angenommen und ist aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken. Vielen herzlichen Dank an alle engagierten Helferinnen und Helfern. Es wird aber dringend weitere Unterstützung gesucht, da einige Eltern durch Schulentlassung ihrer Kinder ausgeschieden sind. Benötigt wird Ihre Hilfe alle 14 Tage in der Zeit von 8:50 Uhr bis 10:15 Uhr. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Sekretariat oder bei Frau Schmitz 040 7000120 oder per mail mcschmitz@gmx.de

Schulverein

Wie immer an dieser Stelle der Hinweis auf unseren Schulverein. Vieles hätte nicht ohne finanzielle Hilfe des SV angeschafft werden können. Vielen Dank! Beitrittsformulare sind im Sekretariat und auf unserer Homepage erhältlich.

Schülerbeförderung

Im Sekretariat gibt es die „rote Busfahrkarte“, die bei Beschwerden von den Eltern ausgefüllt werden soll und über Frau Bestmann an den Landkreis weitergeleitet wird. Aktuelle Fahrpläne und Informationen zur Schülerbeförderung finden Sie auf unserer Homepage.

Epochal- und Halbjahresunterricht im Schuljahr 2017/2018

1. Halbjahr: Epochalisierung Schuljahr 2017/2018

- 5a, b: Musik
- 6a: Biologie, Erdkunde, WuN/Re
- 6b: Erdkunde, WuN/Re, Physik
- 7a: Geschichte, WuN/Re, Kunst, Chemie
- 7b: Physik, WuN/Re, Chemie
- 8a: Technik/Hauswirtschaft, WuN/Re, Chemie, Erdkunde, Biologie
- 8b: Technik/Hauswirtschaft, WuN/Re, Politik, Erdkunde, Biologie
- 8c: Technik/Hauswirtschaft, WuN/Re, Erdkunde, Chemie, Biologie
- 9a: Physik, Erdkunde, Kunst, Chemie
- 9b: Erdkunde, Kunst, Geschichte, Chemie
- 9c: Biologie, Chemie, Physik, Kunst
- 10a: WuN/Re, Kunst, Biologie, Physik, Geschichte
- 10b: WuN/Re, Erdkunde, Physik, Geschichte, Kunst
- 10c: WuN/Re, Physik, Kunst, Geschichte, Biologie

2. Halbjahr : Epochalisierung Schuljahr 2017/2018

- 5a, b: TG/GW
- 6a: TG/GW, Physik, Musik
- 6b: Biologie, TG/GW, Musik
- 7a: Erdkunde, Politik, Musik, Physik
- 7b: Erdkunde, Kunst, Musik
- 8a: Technik/Hauswirtschaft, Kunst, Musik, Politik, Geschichte, Physik
- 8b: Technik/Hauswirtschaft, Geschichte, Physik, Chemie, Kunst, Musik
- 8c: Technik/Hauswirtschaft, Geschichte, Physik, Politik, Kunst, Musik
- 9a: WuN/Re, Biologie, Geschichte, Musik
- 9b: WuN/Re, Biologie, Musik, Physik
- 9c: WuN/Re, Erdkunde, Geschichte, Musik
- 10a: Musik, Erdkunde, Politik, Chemie
- 10b: Politik, Chemie, Biologie, Musik
- 10c: Chemie, Musik, Erdkunde, Politik

Gemäß § 3 (1) der Versetzungsordnung vom 19.04.1995 sind die Noten in Fächern, die nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet werden, wie die Noten der ganzjährig unterrichteten Fächer zu berücksichtigen. Gemäß obiger Verordnung wird die für das jeweilige Schulhalbjahr erteilte Note in die Versetzungsentscheidung am Ende des Schuljahres einbezogen.

Zeitplan Schuljahr 2017/2018

18.09. – 29.09.2017	Methodenzeitraum Klassen 5-9
14.09.2017	Jobtreff Buchholz 9. Klassen
20.09.2017	Ausbildungsmesse Stade 9. Klassen
18.09. – 29.09.2017	Methodenzeitraum Klassen 5-9
25.09.2017	Gesamtkonferenz
02.10. – 13.10.2017	Herbstferien
23.10.2017	Schulvorstand
30.10. u. 31.10.2017	unterrichtsfrei (Reformationsfest und Tag davor)
13.11.2017	Elternsprechtage
27.11.2017	Gesamtkonferenz (bei Bedarf)
30.11.2017	Weihnachtsbasar
11.12.2017	10. Klassen Info-Veranstaltung Abschluss- Prüfungen
13.12.2017	Schülersprechtage Jahrgang 10
22.12.2017 – 05.01.2018	Weihnachtsferien
11.01.2018	Schülersprechtage Jahrgang 8/ 9
15. und 16.01.2018	Zensurenkonferenzen
22.01.2018	Schulvorstand
22.01.2018	Info – Veranstaltung „Weiterführende Schulen“
31.01.2018	Zeugnisausgabe in der 3. Stunde
01.02. und 02.02.2018	unterrichtsfrei
05.02.2018	Elternsprechtage
19.02 - 02.03.2018	Methodenzeitraum Klassen 5-9
23.02.2018	Ausbildungsmesse Buxtehude
26.02.2018	Gesamtkonferenz
19.02 - 02.03.2018	Methodenzeitraum Klassen 5-9
27.02.2018	Vera 8 Mathematik
01.03.2018	Vera 8 Englisch
05.03. – 16.03.2018	Praktikum Klasse 9
15.03.2018	Känguru- Wettbewerb
19.03.2018 – 03.04.2018	Osterferien
05.04. und 06.04.2018	mündliche Prüfungen Englisch Jahrgang 10
26.04.2018	Zukunftstag
09.04.2018 – 20.04.2018	Praktikum Klasse 8
30.04.2018	unterrichtsfrei (Tag vor dem 1. Mai 2018)
07.05.2018	Schulvorstand
11.05.2018	unterrichtsfrei (Tag nach Himmelfahrt)
22.05.2018	unterrichtsfrei (Tag nach Pfingsten)
11.06.2018	Abschlusskonferenz 10. Klassen
Freitag, 15.06.2018	Entlassung 10. Klassen
18. und 19.06.2018	Versetzungskonferenzen 5, 6, 7, 8, 9
Mittwoch, 27.06.2018	Zeugnisausgabe in der 3. Stunde

schriftliche Abschlussprüfungen Klasse 10

03.05.2018	Deutsch
08.05.2018	Englisch
15.05.2018	Mathematik

Nachschiebeterminale:

17.05.2018	Deutsch
23.05.2018	Englisch
25.05.2018	Mathematik
28.05.2018	Bekanntgabe Vornoten und Prüfungsleistungen
04.06. – 08.06.2018	Prüfungswoche, mündliche Prüfungen Klasse 10
04.06 und 05.06.2018	für alle Schüler Jahrgang 5 bis 9 unterrichtsfrei
Donnerstag, 09.08.2018	Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien

Waffen- Erlass und Belehrung Infektionskrankheiten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen RdErl. d. MK v. 1. 4. 2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679) - VORIS 22410

Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.

Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort Einrichtungsmitgenossen noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken- Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis-A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder entsprechender Verdacht besteht. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis-A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch nicht behandelte verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheiten vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden,

Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis-A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.“

Den Elternbrief Nummer 20 für das erste Schulhalbjahr 2017/2018 mit den Hinweisen für den Epochalunterricht, dem Waffenerlass und der Belehrung Infektionskrankheiten habe ich zur Kenntnis genommen.

Name/Klasse des Kindes: _____
Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

